

Hausordnung gültig ab 6.7.2021

Interesse an einem Pflegeplatz

Wir bieten Ihnen Raum für pflegebedürftige Menschen. Interessieren Sie sich oder Ihre Angehörigen für einen Platz im Pflegeheim PeLago? Gerne informieren und unterstützen wir Sie, um Ihre beste Lösung zu finden.

Haben Sie den ersten Eindruck, mit uns die richtigen Partner zu haben, reichen Sie bitte das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular zusammen mit dem Arztzeugnis bei der Leitung Pflege und Betreuung ein.

Anmeldung

Vor Eintritt erhalten Sie den Pensionsvertrag, in zweifacher Ausführung, von uns per Post zugestellt. Dieser ist zu unterzeichnen und muss vor dem definitiven Eintritt der Bewohnerin oder des Bewohners bei uns eingetroffen sein. Ohne unterzeichneten Vertrag, kann der Eintritt nicht erfolgen.

Treten Sie ausserkantonale ein, benötigen wir vor dem Heimeintritt zusätzlich die Wohnsitzbescheinigung der Herkunftsgemeinde. Nach Einreichung des Anmeldeformulars nehmen wir mit Ihnen Kontakt auf, um die Dringlichkeit abzuklären und Sie betreffend Überbrückungsangeboten zu beraten, sofern ein sofortiger Eintritt nicht möglich ist. Aus wichtigen Gründen kann die Aufnahme verweigert werden. Ein Grund liegt namentlich dann vor, wenn die Aufnahme aus medizinischen Gründen nicht möglich oder eine adäquate Pflege und Betreuung nicht gewährleistet werden kann. Über die Aufnahme entscheidet die Geschäftsleitung nach Rücksprache mit der Leitung Pflege und Betreuung. Beschwerden können beim Verwaltungsrat eingereicht werden.

Einwohnerinnen und Einwohner aus den Gemeinden des Zweckverbands werden prioritär aufgenommen. Der Eintritt kann nach Vereinbarung mit der Leitung Pflege und Betreuung jederzeit erfolgen. Mit dem Eintritt akzeptieren Sie unsere Pensionsverträge sowie „Dienstleistungen und Preise“. Bitte unterzeichnen Sie den entsprechenden Vertrag. Sollten Sie mit dem Inhalt nicht einverstanden sein, sind Sie gebeten, das PeLago zu verlassen.

Bitte geben Sie Ihre **Patientenverfügung** und Ihren **Vorsorgeauftrag** ab, damit Ihre Entschiede umgesetzt werden.

Eintritt

Der Eintritt erfolgt in der Regel gegen 10.30 Uhr. Planen Sie am Eintrittstag genügend Zeit, um wichtige Fragen und Anliegen zu klären. Nach etwa drei Wochen findet mit Ihnen, Ihren Angehörigen und dem Pflegepersonal ein Eintrittsgespräch statt. Ihre Zufriedenheit und Wünsche sowie das weitere Vorgehen werden besprochen und geplant.

Notfalleintritte

Notfalleintritte sind ausschliesslich über Notfallärztinnen und -ärzte während 24 Stunden möglich.

Vertragsbestandteil

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Auflistung unserer Dienstleistungen sowie deren Preise. Diese Hausordnung gilt für alle und ist Bestandteil des Pensionsvertrags, den Sie beim Eintritt mit dem PeLago abschliessen.

Die Unterzeichnung des Vertrages erfolgt durch Bewohner/-in und Angehörige/r solidarisch. Die mitunterzeichnenden Angehörigen von Bewohner/-in erklären sich einverstanden, für die von/vom Bewohner/-in zu tragenden Kosten für Pension und Pflege persönlich und solidarisch zu haften.

Taxen

Die Kosten für einen Heimaufenthalt setzen sich aus der Pensions-, Pflege-, Betreuungstaxe, den medizinischen Nebenleistungen sowie den Gebühren für individuelle Leistungen zusammen. Zu Ihren Lasten gehen die Pensions-, Betreuungstaxe sowie die Gebühren für individuelle Leistungen. Alle Preise sind Einheitspreise, die nach den Betriebskosten, unabhängig von Ihrem Einkommen und Vermögen festgelegt werden. Die Preise können entsprechend der Entwicklung der Betriebskosten angepasst werden. Preise und Ansätze für individuelle Leistungen bestimmt die Geschäftsleitung. Diese finden Sie im Anhang zu dieser Hausordnung.

Pensionstaxe

Die **Pensionstaxe** beinhaltet die Hotellerie bei unbefristetem Aufenthalt, Kurzaufenthalt und Notfalleintritt.

- Vollpension mit drei Hauptmahlzeiten und Zwischenmahlzeiten pro Tag; nach Bedarf bzw. nach ärztlicher Verordnung Sonder- oder Diätkost
- Getränke wie Kaffee, Espresso, Latte Macchiato, Cappuccino, Ovomaltine, Schokolade, Punsch, Tee und Mineralwasser
- Rabatt von 25% auf andere Getränke und auf das Dessertbuffet im Restaurant
- Krankenmobilen wie z. B. Rollstuhl, Rollator etc.
- Heizung, Elektrizität, Warm- und Kaltwasser
- Reinigung von Zimmer, Dusche und WC
- Bett-, Frottee- und persönliche Wäsche
- Teilnahme an Aktivitäten
- Gemeinsame Anlässe und Veranstaltungen

Nicht in der Pensionstaxe enthalten sind:

- Andere Getränke
- Sonderzuschlag für nicht ärztlich angeordnete Diätkost
- Menu-Änderungen
- Verpflegung von Gästen
- Coiffeur, Pédicure, Manicure
- Näharbeiten und Flicker der persönlichen Wäsche, Chemische Reinigung
- Inbetriebsetzungs- und Benutzungsgebühren für Kabel-TV/Radio/Telefon
- Haftpflicht-, Hausrat-, Kranken- und Unfallversicherung
- Kranken- und Begleittransporte, Begleitungen und Besorgungen (siehe Formular «Transportarten und Kosten»)
- Ausserordentliche Reinigungen, Schlussreinigung, Zimmerräumung, Entsorgungen
- Leistungen bei Todesfall

Pflege- und Betreuungstaxe

Die **Pflege- und Betreuungstaxe** richtet sich nach dem individuellen und aktuellen Pflegebedarf. Die Pflegebedürftigkeit wird mit dem Instrument BESA (das Bewohnenden-Einstufungs- und Abrechnungssystem für Pflege- und Behandlungsleistungen in den betagten Heimen des Kantons St. Gallen) erhoben und einer von 12 Pflegestufen zugeordnet. Die Einstufung erfolgt erstmals nach dem Eintritt, danach halbjährlich. Bei einer bleibenden Veränderung der Pflegebedürftigkeit wird eine Neu-Einstufung durchgeführt, mit entsprechender Anpassung der Pflege- und Betreuungstaxe. Gemäss Pflegefinanzierung im Kanton St. Gallen werden die Pflegekosten der obligatorischen Krankenversicherung zwischen den Krankenversicherern, Kanton, den Wohngemeinden und den Pflegebedürftigen aufgeteilt.

Beiträge der Versicherer für Pflegeleistungen

Die Beteiligung der Krankenversicherung an den Pflegekosten sind in der Krankenleistungsverordnung (KLV) Art. 7a, Abs. 3 geregelt.

Beiträge der öffentlichen Hand für Pflegeleistungen

Beiträge der öffentlichen Hand für Pflegeleistungen werden Ihnen in Rechnung gestellt und können bei der SVA zurückgefordert werden. (Antrag auf Pflegefinanzierung).

Ihre Beiträge für Pflegeleistungen

Die Höhe Ihrer Beteiligung an den Pflegekosten wird vom Bund über das Krankenversicherungsgesetz festgelegt, hängt von Ihrer Pflegebedürftigkeit ab und beträgt aktuell (gem. Art. 25 Abs. 5 KVG höchstens 20% vom Gesamtbetrag) maximal täglich CHF 23.00. Der Beitrag der Versicherer wird Ihnen in der Rechnung bekannt gegeben, ist aber nicht von Ihnen zu bezahlen.

Betreuungstaxe

Die Kosten für Hilfe- und Betreuungsleistungen werden durch die pauschale Betreuungstaxe abgedeckt. In die Betreuungstaxe fallen insbesondere Leistungen an, die über die Grundpflege hinaus gehen wie z. B. Orientierungshilfen, Begleitung im Alltag, körperliche und mentale Aktivierung, Kommunikation und Betreuung der Angehörigen. Die Betreuungsleistungen werden weder von Versicherern noch von der öffentlichen Hand finanziert und gehen zu Ihren Lasten.

Medizinische Nebenleistungen

Verordnete Therapien, medizinische Laborleistungen, Medikamente und Arztkosten werden vom Leistungserbringer in Rechnung gestellt.

Verordnete Hilfsmittel und Geräte gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (MiGel-Liste) werden Ihnen von uns in der Rechnung aufgezeigt, jedoch von der Krankenversicherung bezahlt.

Nicht verordnete Arzneimittel, Pflegematerialien, Krankentransporte, Krankenmobilen, Toilettenartikel, usw. werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Tages- oder Nachtaufenthalt

Als Tagesaufenthalt gilt Ihre Anwesenheit von frühestens 08.30 Uhr bis spätestens 17.00 Uhr, als Nachtaufenthalt die Zeit von frühestens 17.00 Uhr bis spätestens 08.30 Uhr.

Die Pensionstaxe umfasst dieselben Leistungen mit folgenden Ausnahmen:

- Beim Tagesaufenthalt sind Mittagessen, beim Nachtaufenthalt Frühstück und Abendessen inbegriffen. Weitere Mahlzeiten werden separat verrechnet.
- Beim Tagesaufenthalt besteht kein Anspruch auf ein möbliertes Zimmer jedoch auf ein Bett.
- Das Waschen der persönlichen Wäsche ist in der Taxe nicht enthalten.

Reservation

Wird ein Bett bis zum Eintritt reserviert, ist die tägliche Grundtaxe abzüglich Pensionstaxenreduktion (siehe Preisliste) zu entrichten. Es wird keine Pflege- und Betreuungstaxe erhoben.

Persönliche Effekten

Leider ist der Platz beschränkt. Bitte bringen Sie nur die wichtigsten und nötigsten persönlichen Effekten mit. Wir übernehmen keine Haftung für Ihre persönlichen Effekten. Alle Kleidungsstücke werden kostenpflichtig vor oder bei Ihrem Eintritt mit Ihrem Namen versehen.

Minikühlschrank im Zimmer

Sofern der Platz es erlaubt, können Bewohnende im Zimmer einen Kühlschrank betreiben. Dieser wird von den Bewohnenden auf eigene Kosten beschafft.

Der/die Bewohner*in füllt den Kühlschrank selbst, kontrolliert die Inhalte (Ablaufdatum etc.) und entsorgt abgelaufene Lebensmittel selbst. PeLago haftet weder für Inhalt, Gerät noch allfällig dadurch verursachte Schäden.

Wertsachen

Für Ihr Geld und Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Sie können in der Bewohneradministration einen Betrag hinterlegen, der von Ihnen selbstständig eingeteilt und bezogen werden kann.

Annulationsgebühr

Wird aufgrund der persönlichen und telefonischen Kontakte das definitive Eintrittsdatum festgelegt und durch das PeLago schriftlich bestätigt, gelten Sie als angemeldet. Abmeldungen bis zwei Wochen vor Eintritt bleiben gebührenfrei. Bei späteren Abmeldungen wird für den administrativen Aufwand eine Annulationsgebühr gemäss Preisliste erhoben, aus ethischen Gründen sind Todesfälle ausgenommen.

Gebühren bei Ein-, Austritt, externen Aufenthalten und Todesfall

Der Ein- und Austrittstag gilt auch bei externen Aufenthalten (bspw. Spital, Ferien, etc.) als Anwesenheit und wird voll verrechnet (volle Pensions-, Pflege- und Betreuungstaxe). Bei definitivem Austritt aus dem PeLago werden zusätzlich die Kosten für die Schlussreinigung des Zimmers (siehe Preisliste), im Todesfall zusätzlich die Todesfallkosten und eine reduzierte Pensionstaxe (siehe Preisliste) für maximal 14 Tage verrechnet.

Abtretung allfälliger oder bestehender Ergänzungsleistungen

Als Bezüger oder Bezügerin, bzw. allfällig zukünftiger Bezüger bzw. zukünftige Bezügerin von Ergänzungsleistungen treten Sie gemäss Art. 21a Ziff. 3 Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zu Alters- und Hinterlassenenrente und Invalidenversicherung Ihren jährlichen Ergänzungsleistungsbetrag für die Dauer Ihres Heimaufenthalts bis und mit Schlussabrechnung nach Ihrem Austritt mit allen Rechten an das PeLago ab.

Haftung

Bei Heimeintritt weisen Sie den Abschluss einer Privathaftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung vor.

Kostenvorschuss/Rechnungsstellung/Zahlung

Die Taxen werden monatlich im Folgemonat in Rechnung gestellt. Die Zahlungen werden über Rechnung, PostFinance (Debit Direct) oder Banklastschriftverfahren (LSV) abgewickelt. Die Zahlungsfrist beträgt 20 Tage. Vor dem Eintritt werden folgende Zahlungen verlangt:

- Bearbeitungsgebühr CHF 300.-- (wird bei definitivem Eintritt mit Kostenvorschuss verrechnet)
- Kostenvorschuss bei stationärem Aufenthalt CHF 7'000.–
- Kostenvorschuss bei befristetem Aufenthalt resp. Tages-/Nachtaufenthalt CHF 4'000.–

Dieser Kostenvorschuss wird beim Austritt ohne Verzinsung, in der Regel mit der letzten Rechnung verrechnet. Allfällige Überschüsse werden retourniert. Im Übrigen gelten die Regelungen des Zahlungsprozesses.

Bei unklarer Finanzierungssituation wird vor Heimeintritt eine Kostengutsprache der Wohnsitzgemeinde verlangt.

Elektronischer Versand

Unser Zeitalter ist schnelllebig und bringt oft Optimierungen. Wir nehmen an der Entwicklung teil, wie beispielsweise an der Digitalisierung. Immer mehr KooperationspartnerInnen (Krankenkassen, Spitäler, andere Heime etc.) stellen auf einen rein digitalen Datenaustausch um. Auch E-Health ist dabei ein wichtiges Projekt. Es soll die Informationswege vereinfachen. Diese Gelegenheit wollen wir nutzen, auch Ihnen diese Möglichkeit anzubieten.

Der Datenschutz wird gewahrt, indem Sie ein persönliches Passwort festlegen. Nur mit diesem Passwort können die Informationen abgerufen werden. Dadurch wird es möglich, dass Sie bspw. auch einen PC in Ihrem Umfeld nutzen können.

Wenn Sie das Passwort persönlich erfassen möchten, kommen Sie bitte in die Bewohneradministration. Wir werden das Passwort dann nicht kennen. Wenn Sie sich diesen Weg sparen wollen, können Sie es mit angehängtem Formular bekannt geben und wir fügen es für Sie ein.

So funktioniert es:

1. Wir erhalten Ihre E-Mail-Adresse und Ihr Passwort – oder sie tragen es selbst bei uns im System ein.
2. Wir bereiten das System für Sie vor.
3. Wir schicken Ihnen die Unterlagen monatlich mit einer E-Mail-Nachricht.
4. Sie öffnen die Informationen mit Ihrem Passwort. Ohne dieses kann niemand zugreifen.

Kündigung

Befristete Pensionsverträge enden automatisch mit Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer. Ein Vertrag auf unbestimmte Zeit erlischt **nicht** bei Eintritt Ihrer Urteils- bzw. Handlungsunfähigkeit. Er kann von beiden Parteien, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, auf das Ende jeden Monats schriftlich per eingeschriebener Post ohne Begründung gekündigt werden. Bei Eintritt der Urteilsunfähigkeit muss die Kündigung durch die zur Vertretung berechtigte Person erfolgen.

Aus wichtigen Gründen können beide Parteien den Pensionsvertrag mit einer Frist von 7 Tagen auf einen beliebigen Zeitpunkt kündigen. Wichtige Gründe liegen namentlich vor, wenn

- Sie wiederholt die Hausordnung oder Weisungen missachten,
- Sie, Mitarbeitende oder andere Bewohnende gefährdet werden,
- wir die für Sie erforderliche Pflege und Betreuung nicht gewährleisten können oder
- ein Zusammenleben in der Pflegewohngruppe aus betrieblichen oder zwischenmenschlichen Gründen untragbar geworden ist,
- Sie die Finanzierung nicht gewährleisten können.

Bei Zahlungsverzug und schriftlicher Androhung kann nach der 3. Mahnung, frühestens jedoch nach 90 Tagen, das PeLago den Vertrag sofort - ohne Einhaltung der einmonatigen Frist - kündigen.

Eine sofortige Auflösung des Pensionsvertrags bleibt in akuten oder Notsituationen vorbehalten.

Todesfall

In Ihrem Todesfall erlischt der Pensionsvertrag innerhalb von zwei Wochen nach Eintritt des Todes. Die Leistungen der Pflege und Betreuung enden mit dem Todestag. Die Pensionstaxe wird pro Tag für maximal 14 Tage reduziert (siehe Preisliste) in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist von Ihrer Vertretung zu bezahlen. Innerhalb dieser Frist ist das Zimmer zu räumen. Sollte die Räumung nicht fristgerecht erfolgen, wird sie kostenpflichtig vom Technischen Dienst durchgeführt und werden die persönlichen Effekten und Gegenstände kostenpflichtig entsorgt. Kann das Zimmer früher vergeben werden, wird Ihnen die reduzierte Pensionstaxe ab dem Neubezug nicht mehr in Rechnung gestellt. Während dieser Zeit ist die Pensionstaxe von Ihrer Vertretung zu bezahlen.

Rechtsschutz

Der Pensionsvertrag basiert auf dem kantonalen Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (SGS 951.1).

Schlussbestimmung

Gemäss Art.16 lit. f Vereinbarung über den Zweckverband PeLago - Pflegeheim der Region Rorschach, legt der Verwaltungsrat die Hausordnung und die Pflegezuschläge fest.

Rorschacherberg im Juli 2021

Geschäftsleitung

PeLago – Pflegeheim der Region Rorschach

Anhang

- Dienstleistungen und Preise

Dienstleistungen und Preise

(Dieses Dokument ist Bestandteil der Hausordnung)

Die vorliegenden Dienstleistungen und Preise regeln das Verhältnis zwischen dem Zweckverband PeLago - Pflegeheim der Region Rorschach und den Bewohnenden sowie die Preise für die Leistungen des PeLago. Es wird zwischen Grund-, Pflege- und Betreuungstaxe unterschieden. Hinzu kommen die Kosten für besondere Dienstleistungen und private Auslagen.

Alle Preise verstehen sich als Einheitspreise, die sich nach den Betriebskosten richten, d.h. unabhängig von Einkommen und Vermögen der Bewohnenden festgesetzt werden. Preise und Ansätze für persönliche Dienstleistungen bestimmt gemäss Art. 28 Abs. 2 Vereinbarung über den Zweckverband die Geschäftsleitung.

Diese Dienstleistungen und Preise bilden integrierenden Bestandteil jeder individuellen Dienstleistungsvereinbarung.

Gebühren für individuelle Leistungen wie beispielsweise Coiffeur und Pédicure, die nicht mit der Pensionstaxe abgegolten sind, werden separat nach den effektiven Aufwendungen verrechnet.

Unterkunft im möblierten Zimmer

1-Bett-Zimmer mit Bad	CHF	136.00/Tag
1-Bett-Zimmer Notaufnahme	CHF	126.00/Tag
2-Bett-Zimmer	CHF	121.00/Tag
Mehrbett-Zimmer	CHF	88.00/Tag
Pflegeoase	CHF	135.00/Tag
Tagesaufenthalt (pro Person)	CHF	75.00/Tag
Nachtaufenthalt (pro Person)	CHF	75.00/Nacht
Betreuungstaxe (je nach Pflegestufe)	CHF	30.00 – 35.00/Tag
Pensionstaxenreduktion	CHF	10.00/Tag
Annulationsgebühr	CHF	400.00
Bearbeitungsgebühr	CHF	300.00

Private Auslagen

Notfalleintritt Pauschal	CHF	280.00
--------------------------	-----	--------

Schlussreinigung 1-Bett Zimmer	CHF 250.00
Schlussreinigung 2-Bett Zimmer	CHF 220.00
Schlussreinigung Mehrbett-Zimmer	CHF 200.00
Schlussreinigung Pflegeoase	CHF 220.00
Todesfallkosten	CHF 250.00
Telefonanschluss	CHF 12.50/Monat
Fernseh- und Radioanschluss	CHF 26.15/Monat
Taschengeld	nach Bezug
Diverse Dienstleistungen	nach Aufwand
Pédicure intern pauschal	CHF 50.00
Coiffeur	gemäss Preisliste
Chemische Reinigung	nach Aufwand
Namensschild (für persönliche Kleidung, ohne Näharbeit)	CHF 30.00/Säckli à 100 Stk.
Näharbeiten	CHF 48.00/Std. exkl. Material
Lebensmittel- und Getränkebezüge	nach Bezug / Aufwand
Zimmerservice (bringen und holen)	CHF 5.00/pro Mahlzeit

Essen für Externe Personen und Tagesgäste
auf der Pflegewohngruppe

Frühstück

Mittagessen

Nachtessen

Normalpreis	AHV-Bezüger
CHF 9.50	CHF 8.55
CHF 16.50	CHF 14.85
CHF 12.50	CHF 11.25

Pflegeartikel

Die Preise für Pflegeartikel sowie weitere persönliche Auslagen richten sich nach den aktuellen Publikumspreisen.

Preisliste Coiffure-Salon

Service	Preis in CHF		Zeitaufwand
	von	bis	
Damen			
Waschen, Föhnen	30.00	34.00	1 Std.
Waschen, Legen	34.00	36.00	1 Std.
Schneiden	25.00	30.00	1 Std.
Mèche mit Haube	50.00		nach Absprache
Mèche mit Folie	80.00		nach Absprache
Mèche mit Folie pro Folie 6.- max. 80.-	6.00		nach Absprache
Schaumtönung	20.00	30.00	1 bis 1.5 Std.
Ansatzfärbung	24.00		1 bis 1.5 Std.
Ganzfärbung	35.00		1.5 Std.
Dauerwelle	44.00		
Herren			
Waschen, Schneiden, Föhnen	35.00		0.5 Std.
Maschine, ab	10.00	20.00	0.5 Std.
Hände			
Manicure mit Massage und Lack	25.00		nach Absprache
Nur Lackieren	10.00		nach Absprache
Handmassage mit Naturpeeling 15 Min.	19.00		nach Absprache
Augenbrauen & Wimpern			
Wimpern färben	10.00		nach Absprache
Augenbrauen wachsen	11.00		nach Absprache
Augenbrauen färben (bei Haarfärben inkl., bei Bedarf)	7.00		nach Absprache
Gutscheine am Empfang erhältlich			

Alle Preise inkl. Pflege- und Finishprodukte

Kontakt

Sonia Senese

Tel: 076 372 01 09

E-Mail: hairdesign.by.soniasenese@gmail.com

Transporte

Taxi Bereiter, Rorschach, ohne Rollstuhl

Telefon 071 841 55 55
Erreichbarkeit 24 Stunden

Medicus Mobil, Tübach

Telefon 071 455 13 33
Erreichbarkeit 24 Stunden

Tixi St. Gallen mit Jahres-Mitgliedschaft

Telefon 071 244 14 34
Fahrtenbestellung Montag bis Freitag 07.30-12.00 Uhr / 13.30-18.00 Uhr
Samstag 09.00-12.00 Uhr
Fahrten von Montag bis Freitag 07.45-12.15 Uhr / 13.30-23.00 Uhr
Samstag 09.00-23.00 Uhr
Sonntag 10.00-23.00 Uhr

ABC-Stop Taxi Zeller, Rorschach

Telefon 071 841 41 41
Erreichbarkeit 24 Stunden

Sondertaxi, Goldach

Telefon 079 355 74 82
Fahrtenbestellung Montag bis Sonntag 06:00-23:00 Uhr

VGS medicals, Tübach

Telefon 0800 144 112
Erreichbarkeit 24 Stunden

Taxi Diamond, Rorschach

Telefon 071 520 64 68
Erreichbarkeit 24 Stunden

Rotkreuzfahrdienst, Rorschach

medizinische Transporte
Telefon 071 845 23 29
Fahrtenbestellung Montag bis Freitag 08.00-11.30 Uhr

Krankenwagen Notfall

Telefon 144
Erreichbarkeit 24 Stunden
Kosten ab Fr. 500.- nur bei Stürzen mit Folgen, Herzinfarkt, Schlaganfall etc.

PeLago Auto und Bus

Telefon 071 858 65 65
Erreichbarkeit Montag bis Freitag, 08.00-12.00 / 13.30-17.00 Uhr
Kosten Auftragspauschale pro Fahrt CHF 10.-
Zusätzlich pro Kilometer CHF 1.50
Begleitperson PeLago CHF 60.- pro Stunde
Fahrer CHF 60.- pro Stunde